

ZUSATZÜBEREINKOMMEN

zum Gesamtvertrag der Krankenversicherungsanstalt der Bundesangestellten vom 31.5.1957, abgeschlossen zwischen dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger mit Zustimmung der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA) einerseits und der Bundeskurie der niedergelassenen Ärzte in der Österreichischen Ärztekammer für die Ärztekammer für Burgenland andererseits.

Die zwischen der Kurie der niedergelassenen Ärzte der Ärztekammer für Burgenland und dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger für die Burgenländische Gebietskrankenkasse im Namen und mit Rechtswirkung für die im § 2 des Gesamtvertrages vom 20. Mai 1994 idgF angeführten Krankenversicherungsträger abgeschlossene gesamtvertragliche Vereinbarung betreffend Übergabepaxis vom 18. Juli 2012 gilt im Bundesland Burgenland sinngemäß auch für die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter mit der Maßgabe, dass anstelle „der Burgenländischen Gebietskrankenkasse im Namen und mit Rechtswirkung für die im § 2 des Gesamtvertrages vom 20. Mai 1994 idgF angeführten Krankenversicherungsträger“ die BVA tritt.

Zusätzlich wird festgehalten, dass die Honorierung der Kooperationspartner der Übergabepaxis jedenfalls gemeinsam und als Einheit über die Honorarabrechnung des Praxisübergebers erfolgt.

Dieses Zusatzübereinkommen tritt mit 1.6.2012 in Kraft.

Wien, am... **14. Okt. 2013**

Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Dr. Hans Jörg SCHELLING
Verbandsvorsitzender

Wien, am

Österreichische Ärztekammer
Bundeskurie der niedergelassenen Ärzte

Mag. Bernhard Wurzer
Generaldirektor-Stellvertreter

Der Obmann:



8. APR. 2013

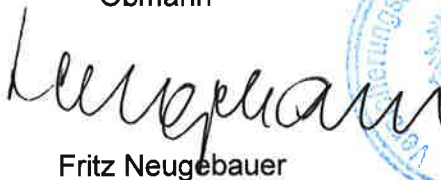
Wien, am

Der Präsident:



Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter

Obmann


Fritz Neugebauer

Leitender Angestellter


Dr. Gerhard Vogel